

Handlungsfelder der Evaluation der Reform – Ergebnisse

Nachdem die Evaluation der Reform selbst im Mai 2014 abgeschlossen wurde, begann im Anschluss daran die Arbeit. Basierend auf den Ergebnissen der Befragung wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, die in der Zwischenzeit im Jobcenter bearbeitet wurden. Die Ergebnisse, die hierbei erzielt wurden, werden nachfolgend in kompakter Form dargestellt.

Ein identifiziertes Handlungsfeld ist die **Aktualisierung des Aufgabenkatalogs der Eingangszone**. Grundlage hierfür waren einerseits die Ergebnisse der Evaluation der Reform und andererseits die Ergebnisse des KV-Prozesses im SBH Neuhausen-Moosach. Die neue Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeiter in der Eingangszone enthält allgemeingültige Beschreibungen zu folgenden sechs Tätigkeitsbereichen: übergreifende Regeln für die Eingangszone, Aufgaben in der Anliegensklärung, Aufgaben bei Neukunden, Aufgaben bei Bestandskunden Leistung, Aufgaben bei Bestandskunden IFK und weitere Aufgaben. Diese aktualisierte Aufgabenbeschreibung wird seit dem 01.01.2015 fakultativ in den einzelnen SBHs umgesetzt, wobei jedem einzelnen Haus ein gewisser Gestaltungsspielraum zusteht.

Das zweite Handlungsfeld stellt auf die Optimierung der **Zusammenarbeit zwischen den Teams Markt und Integration und den Teams Leistung** ab. Die Thematik wurde mit den SBH-Leitungen besprochen und der Auftrag der Geschäftsführung erteilt, entsprechende Maßnahmen und Regelungen im jeweiligen Haus zu implementieren. Dieser Auftrag wurde durch die Veranstaltung von diversen Workshops in den einzelnen SBHs erfüllt. Ferner hat sich dieses Thema auch bei der Arbeit mit der Unternehmensberatung undconsorten als äußerst bedeutsam herausgestellt. So fordert die doppelte Fachlichkeit eine stärkere Zusammenarbeit, optimierten Informationsfluss und gegenseitige Unterstützung, um die gesteckten Ziele des Jobcenters zu erreichen. Zukünftig sollen deswegen zahlreiche Aktivitäten eingeführt bzw. fortgeführt werden, um die Kommunikation zwischen den Fachlichkeiten im SBH zu verbessern. Hierzu gehören unter anderem Schnittstellen-Treffen, gemeinsame Dienstbesprechungen und gegenseitige Hospitationen.

Ein drittes Handlungsfeld betrifft die **Führung durch die Teamleitungen**. Von zentraler Bedeutung waren in diesem Zusammenhang die Aufgabenkritik und die Überprüfung der Leitungsspanne. Diese liegt bei den Teamleitern derzeit bei 1:15. Auch dieses Handlungsfeld wurde im Rahmen der Beratungstätigkeit durch undconsorten aufgegriffen. Um eine Verbesserung der fachlichen Expertise auf Mitarbeiterebene zu sichern bedarf es neben der ausrei-

chenden Zeit für Führungsaufgaben auch einer engen Mitarbeiterunterstützung, einer konsequenten Nachhaltung von Zielen, einer Stärkung der Feedbackkultur und einer Schaffung von Raum für Wertschätzung. Die identifizierten Themen werden gemeinsam umgesetzt.

Ein weiteres Handlungsfeld stellt das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** dar. Die Dienstanweisung hierzu ist am 15.07.2015 in Kraft getreten. Sie ersetzt alle bisherigen dezentralen Weisungen und enthält alle Informationen und Regelungen zur Umsetzung des bFM im Jobcenter, insbesondere:

- Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften und bFM
- Nutzung der VerBIS-Funktionalitäten
- Regelungen zur Netzwerkarbeit, insb. zur Nutzung/Anwendung des Netzwerktools
- Festlegungen zur fachlichen Führung durch die Führungskräfte im SBH
- zu einem späteren Zeitpunkt: Festlegungen zum Controlling und Erfolgssicherung

Die Dienstanweisung wurde in der Fachrunde der Teamleiter M&I und auch in der SBH-L-Runde besprochen. In der Dienstbesprechung der bFM am 05.08.2015 wurde diese zudem an alle Anwesenden bFM aushändigt und besprochen. Einzelfragen zur Dienstanweisung wurden geklärt. Die Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften und bFM werden bereits umgesetzt. Es wird an einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit den LSB gearbeitet. Darüber hinaus hat eine SBH-Leitung den fachlichen „Rucksack“ bFM übernommen. Das bisherige Netzwerktool wird derzeit überarbeitet soll zukünftig allen IFKs zur Verfügung stehen. Eine Veröffentlichung in WIKI ist angedacht. Dies ist auch Inhalt der nächsten Fachrunde bFM am 07.10.2015. Es sind fand bereits ein Workshop mit den Teamleitungen zur Unterstützung der Wahrnehmung der Verantwortung statt. Ein Workshop mit den SBH-L ist für Ende 09/2015 geplant. Zudem ist am 01.10.2015 ein Erfahrungsaustausch mit den TLs M&I und der bFM-Koordination geplant. Die Verteilung der fachlichen „Rucksäcke“ wurde aktualisiert. Die ersten Expertenkreise fanden bereits statt. Die neuen „Rucksackträger“ erhalten gezielte Schulungsangebote. Für die bisherigen „Rucksackträger“ werden Anpassungsfortbildungen angeboten.

Das letzte Handlungsfeld betrifft die **Zusammenarbeit im SBH zwischen dem SBH-Arbeit (Jobcenter) und dem SBH-Soziales**. Zum einen wurde die Operationalisierung der Zusammenarbeit – die Dienstanweisung zur Zusammenarbeit von JC und BSA in den SBH – überarbeitet und aktualisiert. Zum anderen wurden gemeinsam mit dem SBH-Soziales die Schnittstellen der Leistungssachbearbeitung und der Arbeitsvermittlung mit der Orientierungsberatung und die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei den § 16a SBG II – Leistungen und den freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt München untersucht und aufgrund der Erkenntnisse optimiert. Dies geschah in drei Formen:

- Thematisierung in einer gemeinsamen SBH-L Runde im Juni 2015, an der sowohl die Hausleitungen der SBH-Arbeit als auch die Hausleitungen der SBH-Soziales teilgenommen haben
- Abhalten von gemeinsamen Workshops in den SBHs
- Abschließende Bewertung und ständige Nachhaltung im JF zwischen S-IV-L und JC-GF, in den gemeinsamen SBH-L Runden und vor allem durch den gemeinsamen Klausurtag 2016